



7. Sekundärliteratur

Rundschau über die Geschichte der dänisch-sächsischen evangelisch-lutherischen Mission unter den Tamulen. Von Ziegenbalg bis auf die Gegenwart.

Rautenberg, Franz Otto Adolf Leipzig, 1888

3. Die Wohn- und Lebensweise der Familie.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der vielfältigen Geburt werden ihn nicht erreichen. Deshalb können die Verständigen in der Welt es nicht laffen, diefen Ort zu besuchen, das haus der Götter zu sehen, hier zu baben, den Prieftern zu dienen und ihnen Gaben zu bringen. Wenn Jemand auf bem Wege hieher huftet, Efel empfindet, frank ift, wider einen Feind geht, oder lügt und nur einmal das Wort "Ranga" 1) ausspricht, so wird ihm kein Unglück begegnen. Sagt er das Wort "Ranga" aber zweimal, so wird er aller früheren Gunden ledig, und bie gange von fieben Seen umgebene Welt wird ihn preisen. ben Lärmumzügen zu bes Gottes Ehren muffen bie Beiden vor dem türkischen Gotteshause schweigen. 2013 die Trommel einmal an der Stelle gerührt wurde, riffen die Muhamedaner in ihrer But den Beidengott in lauter Fegen. Das führte zu einer Schlägerei, die einigen das Leben kostete. (Bgl. Graul a. a. D. IV, 76; auch die Werd. Bl. 1868, Nr. 14.)

3. Die Wohn- und Lebensweise der Familie. (Nach Graul, Reise nach Oftindien III, 28; IV, 90 f.; V, 69 und Meyer, Konversationslegikon "Ostindien".)

Die Wohnung des Inders zeigt alle erdenklichen Ge= stalten. Sie erscheint als Butte, bestehend aus einigen fentrecht und wagerecht verbundenen Bambuspfählen, die mit Matten ober Lehm gedichtet find und auf denen ein einfaches Blätterdach ruht, oder als Haus, in allen Größen bis zum fürstlichen Balafte, aus Stein gebaut und mit plattem ober ziegelgedecktem Dach. Während der Inder nur durch Teppiche den Platz des Tisches und Sites anzeigt, finden sich in den Bäufern der Europäer die bei diesen gebräuchlichen Zimmerausstattungen. Gine besondere Annehmlichkeit in den besseren Wohnungen ist die Panka. An der Decke des Zimmers befindet sich ein langer, mit Zeug überspannter Rahmen, der durch eine besondere Vorrichtung in fortwährender Bewegung erhalten wird, solange Bersonen in dem Zimmer sich aufhalten. Dadurch wird ein fühlender Luftzug hergestellt, der bei der indischen Sitze von außerordentlichem Werte ift.

Für die Gründung und das Leben einer Familie ift

¹⁾ Ranga = Bischnu, siehe Graul a. a. D. IV, S. 8.

bie Religion entschieben maßgebend. Je nachdem ein strengerer ober gelinderer ober gar kein Kastengeist 1) herrscht, treten die Glieder einer Kaste oder eines Geschlechts mit denen einer anderen Kaste in engere oder gar keine Berbindung. Denn die strengen Kasten verbieten Essen, Schlasen und Heiraten ihrer Kastenglieder mit denen anderer Kasten, während hinwiederum auch das Gegenteil 2) stattsindet. Zeder Eingeborene gehört seiner Kaste gleich mit der Geburt an, selbst die Könige versmögen niemand in eine andere Kaste einzusühren als in

feine eigene.

Wenn jemand sich außerhalb seiner Rafte verheiratet ober nimmt die Sitte und Gewohnheit berfelben nicht in Dbacht, wird er ausgeftogen, und niemand von feinen nächften Angehörigen will ferner etwas mit ihm zu thun haben. Die Brahminen bilben ben Abel und Briefterftand, beschäftigen fich auch mit Ackerbau und Biehzucht, greifen aber nie zum Sandwerk. Die Sudra dagegen, bem Bürger= und Bauer= ftand vergleichbar, haben auch ben Betrieb ber ansehnlichen Sandwerke in Sanden, und die Barias, ben Tagelöhnern bei uns entsprechend, treiben die als unansehnlich und unehrlich geltenden Sandwerke. Außer diesen jett noch in Betracht fommenden Raften gibts indes noch eine gange Menge anderer Benennungen. Denn man gahlt mehr als 96 3) folcher Raften ober Geschlechter, auch Arten von Menschen, die nicht eines Geblütes fein follen. Die Familienfitte innerhalb der Beburtskafte ift ber Aufmerksamkeit um fo mehr wert, als gerade sie in der Geschichte der Mission manchem treuen Arbeiter foviel Ropfzerbrechen gemacht hat, daß er darüber jum Austritt aus bem Leipziger Miffionsdienft gebrängt ift und mit ben kaftenfeindlichen Engländern gemeinsame Sache gemacht hat. Unfagbar viel Schmerz ift baraus den Trägern ber Miffionsforge entstanden. 4)

¹⁾ Bergl. Graul, Reise nach Oftindien IV, 200; derselbe, Stellung der evang.-luth. Mission zu Oftindien. Kastenfrage S. 3 f. 27 f. Gundert, S. 133. Rastenlos sind Sakti, Andeter, Lingaiten 2c.

²⁾ Siehe Graul, Sinnpflanzen S. 61. "Die Buddhiften und Djainas legen der Kafte eine religiös-sittliche Bedeutung nicht bei." Derselbe, Stellung der evang. luth. Mission zur Kastenfrage S. 62.

³⁾ Fenger S. 23; vgl. weiter unten.

⁴⁾ Siehe Graut, Stellung ber evang. luth. Mission in Leipzig zur oftindischen Kastenfrage; auch Reise nach Oftindien IV, 210; V, 287. Die Germannschen Werke: Fabricius, S. 205 f.; Ziegenbalg und Plütsschau S. 289 f. Wörrlein, 13 Jahre in Indien S. 23, fordert genaue Bekanntschaft mit der hindureligion.

Eine religiöse Pflicht ift dem Sindu die Fürsorge für Nachkommenschaft. Das Totenopfer bei des Baters Bestattung fann nur der Sohn vollbringen. Um gebührlich im Sterbefall zu seinen Ehren zu fommen, muß ber Bater männliche Nachkommenschaft hinterlassen haben. Dies Erfordernis gilt für so wichtig, daß bei Mangel einer solchen in ber Ehe mit einer Frau eine zweite Frau, und nötigenfalls mehrere Frauen, gu nehmen dem Inder geboten erscheint. Als Chefrau gilt bann indes nur die erfte Frau, mahrend die anderen Beiichläferinnen find. Der Unbemittelte verfteht fich nur ungern zur Mehrweiberei, weil die Frau mit Rleidern, Rühen und anderen Dingen eingetauscht, um nicht zu sagen, gefauft werden muß. Nur in religiösem Pflichtgefühl greift ber gottesfürchtige Inder zu diesem, in seinen Augen notwendigen Ubel. 1) Bei ber Beruhigung diefer beidnischen Gemiffensbedenken einzuseten, indem etwas ganz anderes, nämlich Chriftus, als nötig zum ruhigen Sterben gezeigt wird, ift eine der Arbeitsaufgaben der Mission. Gine andere Arbeit veranlassen geldgierige Brahminen, welche eine große Anzahl von Nebenfrauen sich beshalb halten, weil Leute aus geringeren Raften ihnen ansehnliche Summen Geldes zustellen und überdies den Unterhalt von Frau und Rindern auch noch felbst übernehmen, damit nur der Brahmine fämtliche Angehörige einer Brahminenfrau famt biefer fich ebenbürtig mache. Geldgier und Chrsucht paaren sich in der Fleischesluft. 2)

Unverheiratete Mädchen sind selten. Die, welche keine Nebenfrauen, sind Tempelbirnen — Bajaderen, — die in

nächtlichen Tänzen der Unzucht fröhnen.

Der eben berührte Handel, der den Namen Mitgift nicht verdient, versteigt sich in Forderung und Leistung bis zu solcher Höhe, daß Regierung und Bereine dagegen einzuschreiten ansgefangen haben. Jene Unzuchtsgreuel dürften einen bemerkenswerten Erklärungsgrund abgeben sür die ungeheuere Bevölkerungsziffer. Denn Vorderindien hat ziemlich eben soviel Bewohner, als ganz Europa.

Die Cheversprechen werden seitens der Eltern für die Kinder schon in derem frühsten Alter abgeschlossen. Die ehelich Bersprochenen bleiben im Elternhause bis zur geschlechtslichen Reife, die bei Mädchen bis zum zwölften, bei Knaben

2) Graul, Reise nach Oftindien IV, 205.

¹⁾ Siehe Wörrlein, 13 Jahre in Indien S. 133.

bis zum sechzehnten Jahre durchschnittlich eingetreten ist. Bei dem Todesfall des Gatten muß dessen Ehefrau lebenslang Witwe bleiben.

Die Heinführung oder Hochzeit 1) ist mit besonderen Feierlichkeiten verbunden. Die Braut wird dem Bräutigam gewöhnlich unter Zuziehung eines oder mehrerer Brahminen übergeben, indem nach Art unserer Trauung ihre Hände mit einander verbunden und beide Personen mit einem gemeinsamen Schleier verhüllt werden. Der Bräutigam hängt seiner Gattin eine Schnur um den Hals, an welcher eine kleine Platte von Gold oder anderem Metall befestigt ist. Dieselbe, Tali genannt, entspricht dem Trauringe bei uns. Die Inhaberin des Tali gilt stets als die rechtmäßige Ehefrau.

In dem Maße, als die Entwickelung frühzeitig ift, sind auch die blühendsten Gestalten schnell verwelkt, wozu die klimatischen Verhältnisse nicht wenig beitragen. Auffallend ist in den blauen Bergen (den Nilaghiris) unter den Todawas die verschwindend geringe Anzahl von Mädchen, weswegen dort Vielmännerei herrscht. Der Umstand siudet seine Erklärung im Töchtermorde. Dieser wird auf die Unerschwinglichseit der Mitgift zurückgeführt, ohne welche die Mädchen öffentliche Dirnen werden.

Der, beiläufig gesagt, in Kondistan ehedem vorkommende Mädchenmangel war begründet in dem Verkause von Töchtern zu "Merias," welcher letztere dank der Bemühungen der englischen Regierungen mehr und mehr abgeschafft wird. Merias sind weibliche Menschenopser behufs Fruchtbarmachung des Erdbodens. Nach langem Zeremoniengange wurden die Unglücklichen zersteischt und Körperteile in die Erde eingegraben. Viele Hunderte und Aberhunderte solcher Unglücklichen sind gerettet durch das plögliche Dazwischentreten englischen Militärs bei solchen Opferfesten. Baierlein erzählt in seinem Buche "Nach und aus Indien" gar manches darüber. In manchen Gegenden kommt auf 100 Knaben kaum ein Mädchen. Vom Essen, Schlasen und Broterwerb wird in weiterem Verlaufan geeigneter Stelle die Rede sein.

Im Verkehr zeigen die Inder große Höflichkeit bis hin zu friechender Unterwürfigkeit. Der Pariah sett den Fuß des Brahminen sich in den Nacken, während er sein Angesicht in

¹⁾ Graul a. a. D. IV, 203.
2) Baierlein, nach und aus Indien S. 250 f. Derselbe a. a. D. S. 221 f.

den Staub drückt. Sonst werden Höherstehende geehrt, indem der Grüßende stehen bleibt und des anderen Stirn berührt. 1)

Der Chrerbietung2) Bezeugende zieht unter fremdem Dach, and auf bem Schiff, die Pantoffel aus, die er vor bem Gingang fteben läßt. Die Gaftfreundschaft fteht in schöner Ubung, öffentliche Gafthänser nach Art der europäischen kommen wohl por, find aber teuer und ichlecht. Die Gitte ber Raften und die Verhältniffe des Klimas fordern für den Mann von Unftand eine erhebliche Angahl von Dienern. Go bedarf ein Unverheirateter berer fieben, und Familien haben gehn bis zwölf nötig. Der Lohn für ben Mann beläuft fich auf 12 bis 30 M, wofür derfelbe fich felbst zu beföstigen hat. Bajche, Wagen und Bugtiere veranlaffen außerordentliche Ausgaben. Für das Reifen find Belte 3) in Gebrauch, die Mufter an Dauerhaftigkeit und je nach bem Breise an Schönheit und Ausstattung verschieden find. Bei ber Notwendigkeit, ben Leib durch fleifiges Baden gefund zu erhalten, find Badezelte außer ben Bohnzelten Reifenden unentbehrlich. Bahrend ber beigen Monate - ber Staubzeit - nuß ber Europäer mit ber Familie eine Gesundheitsftation im Rilaghiri, in ben Schervaroibergen, im Simalana oder sonstwo aufsuchen, wenn er nicht in die europäische Beimat fich begeben will. Der indische Rlimawechsel ift zumal Rindern von Europäern jo gefährlich, daß Miffionare die ihrigen in der Beimat erziehen laffen muffen, gang abgesehen bavon, bag ihr Beruf eine Bernach= läffigung ber Rindererziehung um des vielen Reifens willen mit sich bringen würde.

Diese Landesverhältnisse mussen bekannt sein, um die Ausgaben zu verstehen, die der Missionsdienst in Indien an und für sich mit sich bringt. Der mit indischen Berhältnissen Unbekannte begreift sonst nicht, wie sich die gewaltigen

Ausgaben in ben Jahresberichten rechtfertigen laffen.

4. Gin lehrreicher Rudblid auf das indifche Beidentum.

Der alte Missionar Dal (1738) sagte einmal: Qui in Indiam non venit philologus, in India philologus non sit, b. h., wer nicht als wissenschaftlich gebildeter Sprachsorscher nach

¹⁾ Hermannsburger Missionsblatt 1887, S. 5.

²⁾ Baierlein, Nach und aus Indien S. 211. 3) Siehe auch Wörrlein, 13 J. in Ind. S. 101.